Bundesministerium
der Finanzen

Corinna Westermann
Abteilungsleiterin II

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-2357
FAX +49 (0) 30 18 682-88 2357
E-MAIL IIB3@bmf.bund.de
DATUM 13. November 2023

Nur per E-Mail

Bundesministerium für Wirtschaft
und Klimaschutz
- Referat Z- KTF-

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz
- Referat Z II 2 -

Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft
- Referat 121 -

Bundesministerium für Bildung
und Forschung
- Referat Z 21 -

Bundesministerium für Digitales
und Verkehr
- Referat H11 -

Bundesministerium für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen
- Referat ZI3 -

Bundesministerium der Finanzen
- Referat VII C 2 -

nachrichtlich:

Zentrales Finanzwesen des Bundes (ZFB)

Bundeskassen
- Dienstsitz Trier -
- Dienstsitz Halle -
- Dienstsitz Weiden -
- Dienstsitz Kiel -

Bundesrechnungshof
- Prüfgebiet I 2 -

BETREFF **Jahresabschluss und Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2023; Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“**

BEZUG Jahresabschlussrundschreiben 2023 vom 26. Oktober 2023
- II A 2 - H 2202/23/10001 :001 - (Dok.-Nr. 2023/1029137) -
Rechnungslegungsrundschreiben 2023 vom11. Oktober 2023
- II E 3 - H 3025/23/10001 :001 - (Dok.-Nr. 2023/0656426) -

ANLAGEN 3

GZ **II B 3 - AF 0205/21/10019 :006**

DOK **2023/1033309**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Für den Jahresabschluss und die Rechnungslegung des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) gelten die allgemeinen Regelungen zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 und zur Rechnungslegung 2023 aus den o. g. Rundschreiben, die im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht wurden und im HKR-Dialogverfahren sowie im Internet beim Bereich „Zentrales Finanzwesen des Bundes (ZFB)“ in elektronischer Form unter www.zrb.bund.de (Zahlungsverkehr und Rechnungswesen des Bundes (ZRB)) abrufbar sind.

Über die Regelungen zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 und zur Rechnungslegung 2023 hinaus bitte ich, Folgendes zu beachten:

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Abschlusses des Wirtschaftsplans des KTF - Kapitel 6092 - ist der **29. Dezember 2023** der letzte Erfassungstag im Jahr 2023 (HKR-Buchungstag 2. Januar 2024). Dies gilt auch für alle Dispositionsbuchungen (Zuweisungen, Rückrufe und Solländerungen) im Wirtschaftsplan. **Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die in Nr. 1.7 des o. g. Jahresabschlussrundschreibens vom 26. Oktober 2023 genannten Termine für den KTF nicht gelten.**

Ich weise auf die Pflicht zur **Buchung eingegangener Verpflichtungen** hin (§ 71 BHO). Die Buchung muss periodengerecht **im HKR-Verfahren** erfolgen; Buchungen in anderen Verfahren wie z. B. „PROFI“ sind nicht ausreichend.

Zu den Buchungen im HKR-Verfahren möchte ich noch folgende Hinweise geben:

1. Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Abschlusses des Wirtschaftsplans - Kapitel 6092 - ist für alle Titel im Wirtschaftsplan sicherzustellen, dass die nichtverausgabten Mittel am 2. Januar 2024 von mir zurückgerufen werden können. Alle Buchungen müssen daher auf der **obersten** Bewirtschafterebene des jeweiligen Ressorts **im HKR-Verfahren** des Bundes (HICO) bis spätestens **29. Dezember 2023** erfolgen. Das betrifft auch etwaige noch fehlende Buchungen von Zuweisungen, Solländerungen und Rückrufe. Die Verwendungssperre tritt am 2. Januar 2024 in Kraft. Danach sind keine

Buchungen mehr möglich. Buchungen in vorgeschalteten Buchungssystemen (z. B. PROFI) sind **nicht** ausreichend.

2. Nicht verausgabte Ausgabemittel sind vollständig auf der **obersten** Bewirtschafterebene des jeweiligen Ressorts in Rückruf zu stellen. Die Mittel müssen vor dem technischen Jahresabschluss vollständig in die Rücklage des KTF umgebucht werden.

3. Für papiergebundene Kassenanordnungen, die durch die Bundeskasse gebucht werden müssen, beachten Sie bitte die Fristen (lt. Rundschreiben). Sollten die Termine nicht eingehalten werden, so wenden Sie sich als Haushaltsreferat direkt an die Bundeskasse.

4. Bitte beachten Sie, dass im KTF die eingegangenen Verpflichtungen grundsätzlich **zu Lasten VE** gebucht werden müssen.

Ich bitte, mir die Beiträge für die Rechnungslegung 2023 und zur Prüfung des vom ZFB erstellten Entwurfs der Rechnung des Wirtschaftsplans KTF **bis zum 31. Januar 2024** zu übersenden. Dabei sind die im Jahr 2023 geleisteten Beträge pro Titel anzuführen und jeweils zu einer Titelsumme zu addieren, sodass die im HKR-System gebuchten Gesamtsummen pro Titel per 31. Dezember 2023 nachvollziehbar sind.

Nach Prüfung des Entwurfs der Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 werde ich bei Bedarf im Einzelfall kurzfristig um weitere Erläuterungen bitten.

Seit dem Berichtsjahr 2018 wurde die jährliche Berichterstattung an den Bundestag zur Entwicklung des KTF um quantitative Angaben zur Fördereffizienz ergänzt. Der KTF-Bericht für das Jahr 2023 soll eine möglichst vollständige Übersicht zur Fördereffizienz (Euro pro t CO_2) der einzelnen Programme und Teilprogramme enthalten. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, ist zwingend eine entsprechende Begründung erforderlich. Bei der Berichterstattung ist insbesondere die im Ressortkreis abgestimmte und von BMF im Januar 2022 übersandte „Handreichung zur einheitlichen Ermittlung und Darstellung der THG-Fördereffizienz“ zu beachten. Die Handreichung ist diesem Schreiben als **Anlage 1** beigefügt.

Darüber hinaus bitte ich um Einordnung der jeweiligen Fördermaßnahmen in die im beigefügten Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestags (**Anlage 2**) unter Punkt 4. dargestellten Kategorien:

1. Förderprogramme mit direkter THG-Minderung;
2. Förderprogramme mit indirekter/mittelbarer THG-Minderung, die investive, nicht-investive oder FuEuI Förderungen darstellen.

Ich bitte um Übersendung Ihrer Beiträge zum KTF-Bericht bis zum **31. Januar 2024**. Der Aufbau der Beiträge soll entlang der beigefügten präzisierten Struktur erfolgen (**Anlage 3**). Die Beiträge sollen dabei weiterhin so kompakt wie möglich gehalten werden.

Im Auftrag
Corinna Westermann
Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.